



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdbesitzer



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG



DEUTSCHER JAGDRECHTSTAG E.V.



Gemeinsame Stellungnahme der Verbände zur Waldstrategie 2050

Der Entwurf des Kapitels „Wald und Wild“ zur Waldstrategie 2050 (Stand: 16.04.2020) ist aus Sicht der unterzeichnenden Verbände und Organisationen grundlegend zu überarbeiten. Er entspricht an keiner Stelle den Ergebnissen dem vom BMEL initiierten Expertenaustausch im Rahmen der Anhörung „Cluster Jagd“ vom 16.10.2019 und weiteren politischen Gesprächen. Zwar wird mit dem ersten Satz die Einheit von Wald und Wild beschworen, alle folgenden Ausführungen und Handlungsvorschläge sind jedoch von der Haltung getragen, dass die heimischen Wiederkäuer ausschließlich Gegenspieler zu einer natürlichen Waldentwicklung seien.

Der Entwurf unterstellt flächendeckend hohe Waldwildschäden in Deutschland und sieht ihre Ursache einzig in der Wilddichte. Sowohl bei den beschriebenen Zielen als auch den Maßnahmen wird der Abschuss als alleiniges Lösungsinstrument vorgeschlagen. Eine Betrachtung des Ursachenkomplexes für Wildschäden, etwa durch äsungsarme Waldstrukturen, hohen Freizeit- oder Bejagungsdruck, fehlt. Ebenso fehlen alternative Vorschläge zur Wildschadensprävention etwa durch die Verbesserung der Wildtier-Lebensräume.

Die Waldstrategie 2050 sollte ein Fundament für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder sein, die nicht nur die menschlichen Bedürfnisse erfüllen, sondern auch vielfältige Lebensräume für heimische Pflanzen- und Tierarten sind. Zu dieser Vielfalt gehören auch Schalenwildarten.

Die unterzeichnenden Verbände bekennen sich zur wichtigen Rolle der Jagd für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder. Waldumbau allein mit dem Gewehr ist aus ihrer Sicht in seiner Konsequenz aber weder vorbildlich noch gesellschaftlich gewollt. Der seit Jahrzehnten bestehende Forst-Jagd-Konflikt wird großflächig nicht durch eine Waldstrategie gelöst, die allein die Jagd in die Pflicht nimmt. Um den gewaltigen Herausforderungen gerecht werden zu können, ist ein gemeinsames Vorgehen von Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Jagdausübungsberechtigten zielführender.

Stand: 21. April 2020